Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 63 (1992)

Heft: 5

Artikel: Kantonales Altersheimkonzept 1991 wurde in Gränichen vorgestellt : im

Aargau fehlen 500 bis 600 Pflegebetten

Autor: Affolter, Verena

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Aargau fehlen 500 bis 600 Pflegebetten

Der Aargauer Regierungsrat hatte kürzlich das Altersheimkonzept 1991 (Konzeption der Betagtenbetreuung im Kanton Aargau) sowie die Botschaft zur Revision des Altersheimgesetzes genehmigt. Im Altersheim Schifflände in Gränichen wurden die beiden Vorlagen offiziell vorgestellt. Das neue Altersheimkonzept sieht als wesentliche Änderung ein umfassendes Dienstleistungsangebot von der ambulanten bis hin zur stationären Betreuung vor, wobei speziell neue Wohnformen für Betagte im Vordergrund stehen sollen.

Die erste kantonale Altersheimkonzeption datiert aus dem Jahre 1972 und umschrieb vor allem die Funktionen eines neuen aargauischen Altersheims als Dienstleistungsbetrieb. Das im Altersheim Schifflände in Gränichen vorgestellte Altersheimkonzept 1991 (Betagtenbetreuung im Kanton Aargau, so der offizielle Titel) will hingegen die qualitative und quantitative Nachfrage ambulanter und stationärer Dienstleistungen für Betagte im Aargau in einem vernetzten, ganzheitlichen System sicherstellen. Die Erwartungshaltung, das Konzept könnte mit revolutionären Neuerungen aufwarten, müsse er allerdings enttäuschen, rückte Erhard Trommsdorff, Chef der kantonalen Spitalabteilung, den Stellenwert der neuen Altersheimleitlinien gleich am Anfang zurecht.

Für die Konzeption wurde eine Bedarfsanalyse für die Betagtenbetreuung im Aargau erstellt, die versucht, eine möglichst realistische Bevölkerungsprognose bis ins Jahr 2010 wiederzugeben: Danach werden im Aargau rund 530 000 Einwohner (gegenüber 510 000 im Jahre 1991) leben. Eine deutlich reduzierte Wachstumsrate bei einer immer noch erheblichen Zunahme der Überalterung ist dabei festzustellen.

Die Zahlen der momentan im Aargau vorhandenen Betagtenunterkünfte dienten ebenfalls als wichtige Grundlage für die Erarbeitung der neuen Altersheimkonzeption. So wurden 1991 916 Alterswohnungen (1972: 251), 2840 Altersheimbetten (1307), 725 Pflegebetten (143) und 1278 Krankenheimbetten (850) gezählt.

Aus diesen Erhebungen folgert der Kanton, dass die Gesamtzahl der vorhandenen Plätze in Alters- und Pflegeheimen mit der Zunahme der Hochbetagten in den letzten Jahren nicht habe Schritt halten können, wobei es insbesondere an rund 500 bis 600 Pflegebetten in den gegenwärtig insgesamnt 85 Heimen im Aargau fehle. Speziell noch deutlich unterversorgt sind dabei die Regionen Brugg, Menziken, Zurzach und Baden. Teilweise sind hier aber bereits Neubauprojekte bewilligt worden. Die Lücke im Fricktal, wie sie noch 1989 bei der letzten Revision des Altersheimkonzepts festgestellt worden war, habe inzwischen geschlossen werden können, betonte Trommsdorff. Nach wie vor sehr gut versorgt mit Pflegebetten ist die Region Muri.

Im weiteren hat sich gezeigt, dass der Zimmerkomfort in verschiedenen Heimen nicht dem heutigen Standard entspricht. So bestehen gerade in 41 Häusern Heimzimmer mit «kompletter» Nasszelle (Lavabo, WC, Dusche). Die Altersheimkonzeption sieht daher vor, die Zahl an Einbettzimmern,Pflegebetten und Ferienbetten, dies im Zusammenhang mit Spitex, wie auch generell den sanitären Komfort zu erhöhen. Vermehrt sollen auch Therapieräume und Tagesheime geschaffen werden.

Als Schlüsselwort liegt dem Altersheimkonzept die Dezentralisierung zugrunde: Vermehrt sollen Gemeindealtersheime für Gemeinden mit rund 3000 Einwohnern mit einer Heimgrösse von 30 bis 80 Betten geschaffen werden. Also weg vom grossen Heim mit 40 bis 100 Betten und hin zu kleinen Wohneinheiten. So zum Bei-



Heimleiter David Buck nimmt seine Führungs-Aufgabe wahr



Hier fehlt die Informations-Karte, weil es bereits jemand wissen wollte. Wenn Sie uns anrufen, erhalten auch Sie postwendend Ihre persönliche Dokumentation! Telefon 01/733 8111, Ruf AG, Datensysteme, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren.

Und Sie – bleibt Ihnen genügend Zeit für Ihre Führungs-Aufgaben? Obwohl der Administrations-Stress immer grösser wird?

Die EDV-Lösung Ruf-Heim sorgt für übersichtliche Heim-Daten. Sie führen Ihr Heim realitätsgerecht und vermeiden Stress-Situationen.

Überdies erhalten Sie alle wesentlichen Informationen zum richtigen Zeitpunkt. Das hilft Ihnen, stets die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen. Davon profitieren Ihre Mitarbeiter, Heimbewohner und die Trägerschaft.

Erfahrung ist die beste Software.



spiel auch in Form von verstreuten Wohnungen in bestehenden Wohnüberbauungen.

Neue Wohnformen

Spezielles Gewicht wird in dem 110seitigen Bericht des Gesundheitsdepartements (GD) alternativen Wohnformen in der Betagtenbetreuung eingeräumt. Die kollektiven Wohnsysteme (zum Beispiel Alterssiedlung, Altersheim, Alterszentrum – solche bestehen bereits in Brugg, Buchs und Lenzburg) sollen durch Seniorenwohngemeinschaften und von privaten Anbietern bereitgestellte Seniorenhotels ergänzt werden. Im Aargau ist in Rheinfelden bereits ein solches in Betrieb, und in Baden befindet sich ein Hotel in Planung.

Die neue Leitlinien für die Betagtenbetreuung sehen im weitern einen Altersheimberatungsdienst vor, der einerseits – so wie bis anhin – durch die kantonale Spitalabteilung sichergestellt wird, andererseits aber ergänzt werden soll durch die Vereinigung Aargauischer Alterseinrichtungen (VAAE) und die aargauischen Spitex-Organisationen. Nebst der beraterischen Tätigkeit sollen die Spitex-Vereine aber auch sichtbar direkt vermehrt an Ort in den Tages- oder Altersheimen mit Stützpunkten vertreten sein, um ihre pflegerischen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.

Als letzter wichtiger Punkt der neuen Konzeption wird eine verbesserte Qualitätskontrolle bei der Unterbringung Betagter mittels detaillierter Weisungen durch den Kanton angestrebt. Als Instrumentarium dient dazu das kantonale Bewilligungskonzept für Kranken- und Pflegeheime (Kantonales Gesundheitsgesetz

Institut für integrative Paar- und Familientherapie

Leitung:

Prof. Dr. Martin Kirschenbaum Prof. Inger Kirschenbaum

Grundkurs in Integrativer Paar- und Familientherapie

Beginn: Februar 1993 für Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und weitere Interessierte.

Aufbaukurs für Fortgeschrittene (Advanced Training)

Beginn: Mai 1993

Einführungsseminar in der Region Basel

22./23. 8. 1993

Seminar zum Thema Depression und Suizidalität bei Paaren und Familien

14.-16. 8. 92 in Interlaken

Einführungsabend, 11. 8. 92, 19.30-21.30 Uhr.

Detaillierte Informationen: Sekretariat, Postfach 14, CH-4314 Zeiningen, Tel. 061 88 50 65 vom 6. März 1989). Die sorgfältige Rekrutierung des Personals, die Gestaltung des Heims wie auch die finanziellen und betrieblichen Belange sollen demnach genauer als bis anhin unter die Lupe genommen werden. Letztlich deshalb auch, um zu verhindern, dass Betagte bei einem Heimaufenthalt finanziell überfordert werden, wie Gesundheitsdirektor Peter Wertli diesen Punkt an der Medienorientierung in Gränichen konkretisierte. In erster Linie gehe die Konzeption aber von der Wahrnehmung der Eigenverantwortung jedes einzelnen von uns aus, wobei im Vordergrund die Hilfestellung durch Angehörige und Nachbarn und erst in sekundärer Hinsicht der ambulante und stationäre Bereich stünden, meinte der Aargauer Gesundheitsdirektor zusammenfassend.

38 statt 19 Millionen

Die Altersheime im Aargau sollen ab 1. Januar 1993 in den Genuss von mehr kantonalen Staats- und Betriebsbeiträgen kommen. Mit einer Revision der Altersheimgesetzgebung will der Regierungsrat hierzu die rechtlichen Grundlagen schaffen. Die neuen Kantonssubventionen an den Bau von Altersheimen sollen unter dem Ausgleich der wegfallenden Bundessubventionen je nach Tragfähigkeitsfaktor (Finanzkraft der einzelnen Gemeinden) 30 bis 40 Prozent betragen. Als Kompensation für die wegfallenden Bundessubventionen erachtet der Aargauer Regierungsrat daher eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von 15 Prozent als angemessen. In deren Genuss sollen alle Altersheime kommen, für die der Bundesbeitrag entfällt oder bereits entfallen ist. Die voraussichtlichen Kantonsbeiträge an Altersheime würden dadurch von 19 Millionen auf 38 Millionen Franken erhöht. Für die Zukunft könnte somit grundsätzlich von einer Verdoppelung der bisherigen Kantonsbeiträge ausgegangen werden. In der Folge müsste der jährliche Budgetkredit für Staatsbeiträge an Altersheime von zwei Millionen Franken nach oben korrigiert werden. Laut Schätzungen von Departementssekretär Beat Santini dürften sich die rückwirkenden Nachzahlungen mit rund fünf Millionen Franken finanziell in der Staatskasse niederschlagen.

Bis anhin zahlte der Bund an Altersheime rund 25 Prozent. Mit der letzten Aufgabenreform zwischen Bund und Kanton wurden diese Bundesbeiträge aber gestrichen. Die Kantonssubventionen bewegen sich im Aargau zwischen 10 bis 30 Prozent. Nachdem sich in den vergangenen Jahren der Tragfähigkeitsfaktor im Verhältnis zum Durchschnitt aller Gemeinden generell erhöht habe, wie Santini in Gränichen betonte, machten die Kantonssubventionen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre aber nur noch rund 15,5 Prozent aus. Diese Entwicklung bewog den Regierungsrat, den von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden abhängigen Subventionsrahmen auf 15 bis 25 zu verbessern.

In Zukunft soll aber auch dem konkreten Pflegeaufwand in den Altersheimen besser Rechnung getragen werden. Daher wird für die Gesetzesrevision vorgeschlagen, den kantonalen Betriebsbeitrag ab 1. Januar 1993 nach den Taxeinnahmen für besondere Pflege auszurichten. Dieser soll 20 Prozent ausmachen und primär für jene Heimbewohner verwendet werden, die die Taxen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren können. «Mit dieser Lösung streben wir eine angemessene Abgeltung des Pflegeaufwands durch den Kanton an, die die bestehenden Ungleichheiten der Finanzierung zwischen Krankenheimbetten und Pflegebetten in Altersheimen relativieren werden», so betonte Departementssekretär Santini. Diese Betriebssubventionen dürften den Kanton im ersten Jahr mit rund 5 Millionen Franken belasten.

Verena Affolter, Aargauer Tagblatt